



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
36. Sitzung des Werkausschusses EBL

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.01.2017
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Sitzungsort:	Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Henri Abler- SPD	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Harald Quirder- SPD	
Gerhard Burmester- SPD	Vertretung für: Herrn Peter Reinhardt
Dirk Freitag- CDU	
Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN	
Frank Zahn- SPD	bis 18:44 Uhr, TOP 10
Brigitte Ziebell- CDU	Vertretung für: Herrn Büttner, Günter ab 17:12 Uhr, TOP 5.1
Dr. Michaela Blunk- FDP	Vertretung für: Herrn Thomas Rath- cke
Harald Klix- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Bruno Böhm
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Rüdiger Longuet- CDU	Vertretung für: Herrn Krause, Ulrich
Günter Büttner- CDU	bis 17:12 Uhr, TOP 5.1
Dr. Volker Koß- grün+alternativ+links (GAL)	
Klaus Hinrich Rohlf- CDU	
Thomas Wiese- SPD	
Bernd Mewes- BfL	
Dieter Rosenbohm- BfL	Vertretung für: Herrn Lars Ulrich
Verwaltung	
Stefan Bröcker-	EBL
Senator Ludger Hinsen- FB3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	FB 3 - FBL
Dr. Olga Koop- FBC FB 3	FBC FB 3
Matthias Pommer-	Personalrat SRL, SBV SRL
Manfred Rehberg-	Spartenleiter SR EBL und GF EZL GmbH

Stefan Schmedemann-	EBL
Ingo Stahlkopf-	Personalrat EBL
Cornelia Tews-	EBL
Enno Thyen-	Spartenleiter Stadtentwässerung
Dr. Jan-Dirk Verwey-	Direktor EBL
Protokollführung	
Undine Wetter-	EBL
Gäste	
Wolf-Dieter Barteck-	FB 1.203 - BC, ab 16:55 Uhr, TOP 5.1
Antonius Herbers-	BDO bis 18:48 Uhr, TOP 10
Andreas Prill-	BDO bis 18:48 Uhr, TOP 10
Sonstige Personen	
Inge Hennig- Senoirenbeirat	bis 18:44 Uhr, nur öffentl. Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Thorsten Fürter- Bü90/DIEGRÜNEN	- entschuldigt
Ulrich Krause- CDU	- entschuldigt
Peter Reinhardt- SPD	- entschuldigt
Bruno Böhm- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	- entschuldigt
Thomas Rathcke- FDP	- entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Lars Ulrich- BfL	- entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3.	Feststellung der Niederschrift der 35. Sitzung des Werkausschusses am 08.12.2016 - öffentlicher Teil
4.	Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung
4.2.1.	Entsorgung von HBCD-haltigen Abfällen
5.	Vorlagen
5.1.	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2015 Vorlage: VO/2016/04464
5.2.	Wirtschaftsplan der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH 2017 Vorlage: VO/2017/04485
6.	Berichte
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
9.	Verschiedenes
9.1.	Anfrage von AM Volker Koß (GAL) zur Hochwassernacht 4. Januar 2017 Vorlage: VO/2017/04499
9.2.	Termine Werkausschuss
15.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Sitzung verpflichtet der Vorsitzende durch Handschlag Herrn Rüdiger Longuet nach § 46 Abs. 6 GO Schl.-H. auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin begrüßt der Vorsitzende zum TOP 5.1 die Herren Herbers und Prill von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

zu 2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung unter Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil.

Herr Quirder hat eine Frage zum Prüfungsbericht, die er zum Anfang des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellen möchte.

zu 3 Feststellung der Niederschrift der 35. Sitzung des Werkausschusses am 08.12.2016 - öffentlicher Teil

Der Ausschuss stellt die Niederschrift Nr. 35 vom 08.12.2016 (öffentlicher Teil) durch einstimmigen Beschluss fest.

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

Herr Senator Hinsen bezieht sich auf die Anfrage zu TOP 9.1 zum Hochwasser und gibt bekannt, dass dieses Thema intensiv in der Februarsitzung im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung aufgegriffen werde sowie ebenfalls weitere Informationen zum Projekt „RainAhead“. Bei Interesse bietet er eine Teilnahme an der Sitzung an. Sie findet am 21.02.2017 um 16:00 Uhr im Verwaltungszentrum Mühltentor statt.

zu 4.2 Mitteilungen der Werkleitung

zu 4.2.1 Entsorgung von HBCD-haltigen Abfällen

Herr Dr. Verwey erklärt, dass die Bundesregierung eine Übergangsregelung für das Jahr 2017 geschaffen habe, wonach die Einstufung von HBCD-haltigen Abfällen als gefährlicher Abfall für dieses Jahr ausgesetzt werde. Die Bundesländer sollen sich eine langfristige Lösung für die Entsorgung überlegen.

Gleichfalls gibt er einen kurzen Überblick über die anstehenden Themen in diesem Jahr und freut sich auf konstruktive Diskussionen im Werkausschuss. Dazu gehören unter anderem die Satzung der Straßenreinigungsgebühren, die Wertstoffhöfe sowie verschiedene Themen der Stadtentwässerung, um die sich intensiv gekümmert werden müsse.

zu 4.2.2 Informationen zum Hochwasser in Lübeck

Herr Thyen erläutert anhand einer Präsentation den Einfluss von Hochwasser auf die Stadtentwässerung. Er betont, dass er hiermit gleichfalls die Anfrage von Herrn Dr. Koß zum TOP 9.1 beantworte.

Die EBL bekämen bei einem starken Hochwasser unter Umständen große Wassermengen auf die Kläranlage, die salzhaltig und damit auch schädlich sein könnten. Es handele sich fast immer um Winterhochwasser. Anhand von Ausschnitten aus dem Kanalkataster im Bereich „An der Untertrave“ in Höhe Petersilienstraße erklärt er die unterschiedlichen Auswirkungen der Schachtdeckelhöhen und warum teilweise keine Rückstausicherung bestehe. Weiter gibt Herr Thyen Auskunft über Vorbeugung und Maßnahmen gegen Hochwasser im Netz und auf den Kläranlagen. Aus den Erkenntnissen könne abgeleitet werden, dass in einigen Fällen weitere Schieberventile eingebaut werden könnten, um Überflutungen zu vermeiden. Bei Hochwasser über 2 Metern würden die Rückstausicherungen in diesem Zusammenhang keine Rolle mehr spielen.

Herr Dr. Koß hätte gern eine Aufstellung über Überflutungsbereiche auf wichtigen Verkehrsflächen, wo keine Rückstausicherungen vorhanden seien.

Herr Freitag möchte gern die Grafik als Anlage an das Protokoll (s. **Anlage 1**).

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2015 Vorlage: VO/2016/04464

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Herbers von der BDO.

Herr Büttner moniert wiederholt die fehlenden Seitenangaben des Abschlussberichtes. Herr Herbers verweist auf die zweite Version mit Seitenzahlen. Die Berichtsauslieferung erfolge über die entsprechende Stelle der BDO, worauf er keinen Einfluss habe.

Die Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO wird von den Herren Herbers und Prill detailliert den Ausschussmitgliedern vorgestellt und erläutert.

Herr Herbers berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses der EBL für das Jahr 2015. Er geht in seinen Ausführungen auf den Prüfungsauftrag, die Prüfungsdurchführung sowie die Prüfungsschwerpunkte ein.

Die Auftragserteilung erfolgte durch den Landesrechnungshof Kiel am 24.11.2015. Prüfungsgegenstand beinhalte den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Die BDO sei als unabhängiger Abschlussprüfer tätig.

Die zeitliche Auftragsdurchführung erfolgte von August 2016 bis Dezember 2016. Alle Auskünfte und Nachweise seien der BDO bereitwillig und in angemessener Zeit erteilt worden. Die Schlussbesprechung habe am 12. Dezember 2016 stattgefunden.

Die Schwerpunkte der BDO seien neben dem Prozess der Jahresabschlusserstellung auch der Aufbau, Richtigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Einkauf und Verkauf, die Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Deponierückstellung. Der LRH habe keine zusätzlichen Schwerpunkte gesetzt.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Prill eine Kurzkomentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor. Er stellt Relationen innerhalb der Bilanz dar und zeigt wesentliche Veränderungen der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vergleich zum Vorjahr auf. Die Hansestadt Lübeck müsse für alle Betriebe Umsatzsteuer abführen, was für die EBL wiederum Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck bedeute. Er berichtet über Umsatzerlöse und Aufwendungen im Vorjahresvergleich.

Herr Zahn fragt nach den sonstigen Aufwendungen. Herr Prill verweist auf Verwaltungskosten, Deponiekosten, Mieten, Fahrzeugreinigung, Schulungen, etc.

Herr Prill erläutert weiter die wesentlichen Effekte der Umsatzsteigerung + 1,1 % in der Abwasserbeseitigung sowie in der Abfallwirtschaft + 1 %. Besonders auffällig sei der Umsatzan-

stieg im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von + 65,6 %. Ursache hierfür sei die Einführung der neuen Straßenreinigungsgebühren.

Herr Dr. Koß nimmt Bezug auf den Winterdienst und fragt nach dem Anteil der Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen. Herr Dr. Verwey merkt an, dass dies eine gebührenkalkulatorische Frage sei und verweist auf den 3-Jahres-Zeitraum. Die EBL werde in diesem Jahr den neuen Zeitraum ab 1.1.2018 kalkulieren. Dieses Thema könne bei Bedarf separat aufgestellt werden.

Herr Prill stellt weiter fest, dass in fast allen Bereichen der Aufwendungen Kostensteigerungen im Materialaufwand, Personalaufwand sowie der sonstigen Aufwendungen, z. B. erhöhte Deponiekosten zu verzeichnen seien. Der Zinsaufwand sei um fast 10 % rückläufig. Die Spartenergebnisse seien am Ende jedoch durchweg positiv.

Herr Quirder fragt, ob noch Umsatzsteuer für die MBA zu zahlen sei. Herr Prill erklärt, dass Rückzahlungen geflossen seien und der Zinseszinsseffekt sich positiv auswirke, somit stelle dies ein fortlaufendes Thema dar.

Herr Prill fasst zusammen und gibt einen Ausblick auf das geplante Ergebnis für das Jahr 2016. Weiterhin erläutert er die Prüfungsergebnisse, wie z. B. die Forderungen aus der Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Es habe keine bestandgefährdenden Tatsachen, keine Unregelmäßigkeiten gegeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sei gewährleistet. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk sei unter dem 12. Dezember 2016 erteilt worden. Der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb der satzungsgemäßen bzw. gesetzlichen Frist aufgestellt.

Die Fragen der Herren Zahn und Freitag zum Deponiebewirtschaftungskonzept beantwortet Herr Dr. Verwey. Herr Prill verweist auf Effekte zur Deponierückstellung.

Herr Quirder fragt nach dem Ausbau des Controllings. Herr Dr. Verwey bestätigt die personelle Verstärkung und weist auf den Wirtschaftsplan 2017 hin.

Der Vorsitzende fragt, wann der Jahresabschluss fertiggestellt war und ob es überhaupt realistisch und machbar sei, die gesetzliche Frist von 3 Monaten einzuhalten. Herr Prill erklärt, dass die Arbeiten Ende November 2016 abgeschlossen waren. Herr Herbers merkt an, dass eine Fristeinholung vermutlich nur mit Hochschätzungen möglich sei. Herr Dr. Verwey verweist auf die Besonderheit einer gebührenrechnenden Einrichtung, die den Jahresabschluss nur in zwei Schritten aufstellen könne. Es gäbe also zwei Termine. Die Gebührennachkalkulation in drei Gebührenkreisen sei bei den EBL relativ aufwendig. Jedoch würde die EBL den Anspruch erheben, dies noch schneller zu erledigen. Nichtsdestotrotz passe der gesetzlich vorgeschriebene Zeitrahmen nicht zu einem gebührenrechtlichen Unternehmen.

Die Frage von Herrn Rohlf zur neuen Klärschlammverordnung wird von Herrn Senator Hinzen auf den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Herr Quirder bezieht sich auf den Prüfbericht, Fragenkreis 3, Planabweichungen werden systematisch untersucht und Fragenkreis 4, Risikofrüherkennung und fragt, warum in 2015 Hochrechnung und Plan keine Abweichungen aufweisen würden. Herr Prill erklärt, dass die Quartalsberichte zur Analyse genutzt werden. Die Qualität sei verbesserungswürdig. In der Gesamtschau der Dinge gebe es jedoch keinen Grund zu einer Beanstandung. Die neuen Planstellen seien in den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 geschaffen worden.

Herr Freitag fragt nach dem Personalentwicklungskonzept. Herr Dr. Verwey erklärt, dass dies bereits fertiggestellt und dem Werkausschuss auch schon vorgestellt worden sei.

Das Konzept stehe und die EBL arbeite danach. Jede Abteilung und jede Sparte habe ihren spezifischen Bedarf angemeldet. Bausteine im Wirtschaftsplan seien u. a. Trainee, Ausbildungsmesse und Führungslinie.

Frau Dr. Blunk verweist allgemein auf die erhaltenen Unterlagen, die für sie in keinem Verhältnis zu den Arbeiten stehen würden. Es seien zu wenig Unterlagen, zu wenig Informationen, so käme die Frage auf, ob damit alles abgedeckt werde, was dem Ausschuss vorgetragen wird. Herr Quirder findet die unterjährige Berichterstattung ebenfalls zu wenig und unterstützt hiermit die Aussage von Frau Dr. Blunk. Herr Dr. Verwey sieht das nicht so und verweist auf die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Die EBL nehme jedoch gerne Anregungen auf und arbeite ständig daran, besser zu werden.

Herr Zahn bezieht sich auf die Straßenreinigungsgebührensatzung und fragt nach der Bedeutung der sich in Arbeit befindenden Erwidern der Hansestadt Lübeck. Herr Dr. Verwey erklärt, dass Rechtsstreite und Satzungen relativ komplizierte Themen seien. Haus und Grund habe ein Normenkontrollverfahren zum Straßenreinigungsthema angestrebt. Der Schwerpunkt und die Kernfrage seien, wieviel müsse die Stadt zahlen, wieviel die Eigentümer. Zum heutigen Zeitpunkt seien es 15 %. Haus und Grund habe mehr als ein Jahr gebraucht, um die Begründung zu schreiben und jedes einzelne Detail der Satzung aufgegriffen. Diese Verfahren dauern lange. Die Hansestadt Lübeck sei nun in der Pflicht zu antworten, er gehe vom I. Quartal 2017 aus.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2015 von	EUR	477.900.160,13
mit einer Summe der Erträge von	EUR	101.267.703,22
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	86.261.890,56
und einem Jahresüberschuss von	EUR	15.005.812,66

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 15.005.812,66 wird in die Bilanzposition Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschließt einstimmig entsprechend der Vorlage.

zu 5.2 Wirtschaftsplan der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH 2017 Vorlage: VO/2017/04485

Herr Freitag vermisst in der Anlage 2 eine Spalte mit dem Vergleich zum Vorjahr. Die Form ist vorgeschrieben, so Herr Rehberg.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2017 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschließt einstimmig entsprechend der Vorlage.

zu 6 Berichte

Keine.

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Keine.

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Keine.

zu 9 Verschiedenes

**zu 9.1 Anfrage von AM Volker Koß (GAL) zur Hochwassernacht 4. Januar 2017
Vorlage: VO/2017/04499**

Die Beantwortung ist unter TOP 4.2.2 durch Herrn Thyen erfolgt.

zu 9.2. Anfrage von Herrn Zahn aus der WA-Sitzung vom 08.12.2016, TOP 9.3

Herr Zahn fragt erneut an, was aus der Angelegenheit geworden sei. Herr Senator Hinsen erklärt, dass die Stadtpräsidentin ein Schreiben an das betroffene Bürgerschaftsmitglied geschickt habe, worauf keine Reaktion erfolgte. Daraufhin hat sie das Schreiben an die Mitglieder des Ältestenrats gesandt und hat die Angelegenheit dort im nichtöffentlichen Teil behandelt. Bürgerschaftsmitglieder haben keine Sonderrechte, die sich aus dem Amt ableiten. Weiter berichtet Herr Senator Hinsen, dass er mit Herrn Niewöhner telefoniert habe.

Dieser habe bereits mehrmals versucht, persönlich bei den Mitarbeitern vom Wertstoffhof vorstellig zu werden, um sich zu entschuldigen. Herr Senator Hinsen bittet Herrn Dr. Verwey um Mitteilung, wann die betreffenden Mitarbeiter dort anzutreffen seien, damit Herr Niewöh-

ner sich persönlich entschuldigen könne. Er kündigt an, sich nochmals telefonisch mit Herrn Niewöhner in Verbindung zu setzen.

Herr Zahn findet es nicht gut, dass nach wie vor der Vorwurf der Untreue gegen den Senator und den Direktor der EBL im Raum stehe. Er bittet Herrn Senator Hinsen, darüber mit Herrn Niewöhner erneut zu reden.

Herr Dr. Verwey freut sich über die Nachfrage und das Engagement. Eine Entschuldigung für die Mitarbeiter auf dem Wertstoffhof sei durchaus angebracht. Für ihn persönlich sei der Vorgang jedoch erledigt.

zu 9.3. Anfrage von Herrn Wiese zum Klärschlammverordnung

Herr Wiese fragt nach dem Stand. Herr Dr. Verwey verweist auf eine immer noch währende „Hängepartie“. Der Entwurf im Kabinett soll im Jahr 2017 verabschiedet werden. Die EBL habe dann 12 Jahre Zeit, den Phosphor aus dem Klärschlamm zu eliminieren, also bis 2029.

Herr Senator Hinsen betitelt dies als taktische Frage. Entweder sei die Hansestadt Lübeck Vorreiter mit einem ausgereiften Konzept mit Lösungen in absehbarer Zeit oder die Entwicklung bleibe abzuwarten. Die Entwicklung sei auf jeden Fall weiter zu verfolgen und zu diskutieren.

zu 9.4. Anfrage von Herrn Rohlf zur Trennkanalisation An der Untertrave

Herr Rohlf fragt, ob die Trennkanalisation An der Untertrave neu ausgeschrieben werde. Herr Dr. Verwey erklärt, dass nach dem Bürgerentscheid die Ausschreibung mit allen Losen nunmehr hinfällig sei. Man müsse schauen, wie sich das Thema weiter entwickle, wenn die Oberflächen verändert werden sollen, werden die EBL Trennkanalisation einführen. Herr Bröcker ergänzt, dass die EBL schon Verluste im Ablauf zu verzeichnen habe. Arbeit, Zeit und Geld sei investiert worden, das Projekt liege „auf Halde“ und ist nicht zu realisieren. Andere Projekte würden nun vorgezogen.

zu 9.5. Anfrage von Herrn Rosenbohm zur Entsorgung Bio- und Hausmüll

Herr Dr. Verwey bezieht sich auf die Beschwerde eines Bürgers und erklärt die Videoaufnahme aus der Beckergrube. Diese zeigt, dass ein EBL-Fahrzeug sowohl Bio- als auch Hausmüll gemeinsam in ein Fahrzeug kippe. Es habe auch ihn überrascht und er hat sich danach erkundigt. Solche Fälle würden wirklich eine Ausnahme darstellen. In diesem Fall habe es seit Wochen dort eine Baustelle mit extrem enger Verkehrslage gegeben. Somit sei es nicht möglich gewesen, mit zwei Fahrzeugen durch die Beckergrube zu fahren. In dieser Situation hätten die Mitarbeiter die Kompetenz, eine Entscheidung im besten Sinne zu treffen. Diese Ausnahme stelle für die MBA kein Problem dar, denn auch der Restabfall werde vergoren.

Der Vorsitzende weist auf die Beschilderung im Fahrerhaus hin, woran man erkennen kann, welcher Müll abgefahren wird - Rest bzw. Bio.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Quirder nach der angeregten Kampagne zur Biotonne. Herr Dr. Verwey erklärt, dass die Grundlagen durch die Satzung geschaffen seien. Das Angebot an die Bürger sei durch die Satzungsregelung geschaffen. Nun müsse die korrekte Nutzung der Biotonne über eine Kampagne entsprechend kommuniziert werden. Herr Rehberg stimme das momentan mit den anderen Abfallwirtschaftsbetrieben aus Schleswig-Holstein ab.

Herr Quirder fragt nach einer Verlängerung der Tannenbaumabfuhr. Herr Dr. Verwey findet den Zeitraum vom 09. bis zum 20. Januar angemessen.

Anfrage:

Am 4.1.2017 so gegen 23:30 Uhr stand die Einmündung An der Untertrave/Beckergrube unter Wasser, das aus einem Staßengulli sprudelte. Die Trave befand sich – soweit ich das aus dem Auto beurteilen konnte – knapp unterhalb der Kaikante.

Wie ist es zu erklären, dass bei trockenem Wetter Wasser aus der Kanalisation sprudelt?

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Anfrage von Herrn Dr. Koß zur Kenntnis.

zu 9.2 Termine Werkausschuss

Der Vorsitzende bezieht sich auf den bereits mit den Sitzungsunterlagen versandten Sitzungsplan für das Jahr 2017.

Der Termin 13.04.2017 wird gestrichen. Der Ausschuss behält sich vor, bei anstehenden Vorlagen kurzfristig den 06.04.2017 bzw. den 20.04.2017 anzuberaumen. Die Ausschussmitglieder sind mit dem Sitzungsplan einverstanden.

Der Vorsitzende erklärt nach Prüfung der Tagesordnung, dass im nichtöffentlichen Teil keine seniorenrelevanten Angelegenheiten anfallen. Die Vertreterin des Seniorenbeirates verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt um 18:44 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 5.1 - Nichtöffentliche Anfrage von Herrn Quirder zu TOP 5.1

Herr Quirder bezieht sich auf die Feststellung von Mängeln durch die interne Revision und möchte wissen, um welche Maßnahmen es sich handele und wo Mängel festgestellt worden seien. Herr Prill erklärt, dass konkrete Mängel von der internen Revision dem Werkleiter zur Kenntnis gebracht und aufgezeigt worden seien. Herr Dr. Verwey verweist auf den Prüfungsbericht der internen Revision der EBL. Es gehe hier um Prozesse der Personalkostenabrechnung, speziell um Kontrollfunktionen. Beispielsweise sei bei Kontrollen der Mehrstunden festgestellt worden, dass die Meldung nicht vom Vorgesetzten gegengezeichnet worden sei. Auch bei Familienangehörigen, wie Ehepartnern und Kinder, die gemeinsam bei den EBL beschäftigt sind, dürfe kein Interessenskonflikt zustande kommen. Dies sei zu beachten. Die Mängel im Ablaufprozess seien erkannt und behoben worden, jedoch habe es keinen konkreten Fall gegeben.

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung 1 Beschluss gefasst worden sei und schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Lübeck, den 9. Februar 2017

Henri Abler
Vorsitzende/r

Undine Wetter
Protokollführung